



TSV Oberalting-Seefeld e.V.



1. Vorstand: Uwe Neubauer / Anschrift: Jahnweg 3 / 82229 Seefeld / Kontakt: mitglieder@tsv-oberalting.de

Meine Mitgliedsdaten haben sich wie folgt geändert:

Name _____

männl.

weibl.

div.

Vorname _____

Geb.-Datum: _____

Straße _____

Telefon/Handy: _____

PLZ _____ Ort: _____

Email: _____

(Datum / Unterschrift - bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzlichen Vertreter)

Datum/Unterschrift erforderlich

Meine Bankverbindung hat sich wie folgt geändert:

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000146505

Ich ermächtige den TSV Seefeld-Oberalting e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV Oberalting-Seefeld e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers: _____ Vorname: _____

Adresse, falls nicht wie oben: _____

Kreditinstitut/Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Datum/Unterschrift erforderlich

(Datum / Unterschrift - bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzlichen Vertreter)

Ich ermächtige den TSV Seefeld-Oberalting e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV Oberalting-Seefeld e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Beiträge werden grundsätzlich mittels SEPA-Lastschrift-verfahren eingezogen. Die Gläubigeridentifikationsnummer des TSV Oberalting-Seefeld e.V. lautet: DE61ZZZ00000146505. Die Mandatsreferenz entspricht der Mitgliedsnummer des Mitglieds.

Für Neumitglieder findet die erste Sollstellung spätestens am letzten Wochentag des Eintrittsmonats statt.

Hierbei werden neben den zeitanteiligen Mitgliedsbeiträgen und den jährlichen Abteilungsbeiträgen bzw. Spartenbeiträgen auch die Aufnahmegebühren eingezogen.

(Datum / Unterschrift - bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzlichen Vertreter)

Datum/Unterschrift erforderlich